

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

☐ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	23.09.2025	
Kreisausschuss	25.09.2025	
Kreistag	29.09.2025	

Betreff:

Änderung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Landkreis Wittmund

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Satzung zur 16. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Landkreis Wittmund vom 09.12.2004 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Seit Bestehen des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) wird die Höhe der Entgelte im Rettungsdienst durch eine Vereinbarung mit den Kostenträgern (Krankenkassen, Unfallversicherungsträgern) geregelt. Diese Vereinbarung gilt nach derzeitiger Rechtsprechung jedoch nicht für privatversicherte Personen. Daher wurde durch den Kreistag im Jahr 2004 eine entsprechende Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst beschlossen.

Die in der Satzung geregelten Entgelte werden analog zu der geschlossenen Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern festgelegt.

Nach Abschluss der aktuellen Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern muss die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Landkreis Wittmund an die vereinbarten Entgelte angepasst werden.

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 04.09.2025

gez. *Bremer, Bianca*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

20250825 Gegenüberstellung Gebühren
Satzung 2024, 16. Änderung Anlage